

**Gutachten**  
**zum weiterbildenden (vormals konsekutiven) Master-Studiengang**  
**„Bildungsmanagement“**  
**an der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf**

**I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Fliegener Fachhochschule i. G. zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge dualer Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, konsekutiver Master-Studiengang „Bildungsmanagement“ und konsekutiver Master-Studiengang „Management & Diversity“ fand am 26.11.2010 an der Kaiserswerther Diakonie (Sophie-Wiering-Haus) in Kaiserswerth statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Hannelore Faulstich-Wieland, Universität Hamburg

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Ingrid Willetts, Diakonie Düsseldorf – Fortbildungsinstitut der Jugendhilfe

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Kerstin Nolte, Studierende an der Leuphana Universität Lüneburg

Darüber hinaus hat eine Vertreterin der Akkreditierungskommission der AHPGS an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

**II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

## **Konsekutiver Master-Studiengang „Bildungsmanagement“**

Der von der Fliedner Fachhochschule i. G. angebotene Studiengang „Bildungsmanagement“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium im „stärker anwendungsorientiert“ ausgerichteten Master-Studiengang ist als ein sieben Trimester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 764 Stunden Präsenzstudium, 526 Stunden E-Learning und 2.310 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die vier Lernpfaden zugeordnet sind. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den erstmals im Herbsttrimester 2011 angebotenen Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (vorzugsweise Bachelor Pflegepädagogik oder ein Bachelor im Gesundheits- und Sozialbereich) und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in leitender Funktion im pädagogischen Feld. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Herbsttrimester.

### **III. Gutachten**

#### **Konsekutiver Master Studiengang „Bildungsmanagement“**

##### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich grundsätzlich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Schärfung des Qualifikationsprofils.

##### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der konsekutive Master-Studiengang „Bildungsmanagement“ entspricht derzeit bezogen auf das Ausbildungsniveau nicht durchgängig den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005. Das Modulhandbuch sollte entsprechend überarbeitet werden, um ein Master-Niveau gemäß den Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ durchgängig sicherzustellen.

Die Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ i. d. F. vom 04.02.2010 sind aus Sicht der Gutachtergruppe nicht vollständig erfüllt. Es ist zu regeln, dass der Studiengang, in dem in den beiden ersten Studienjahren pro Studienjahr 51 ECTS erworben werden, nur mit einer eingeschränkten Berufstätigkeit vereinbar ist. Auch ist grundsätzlich zu regeln, ob der Studiengang als Vollzeitstudium oder als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten wird. Letzteres wird empfohlen. Das bedeutet, dass der Studiengang (auch im Sinne der Studierbarkeit) in der Teilzeitform entsprechend zu verlängern ist (siehe auch Punkt 3).

Die verbindliche Auslegung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat ist erfüllt.

##### **3. Studiengangskonzept**

Im Master-Studiengang ist der Einsatz von Studienbriefen vorgesehen. Im ersten Studienjahr ist der Einsatz von vier Studienbriefen geplant. Die Studienbriefe liegen bislang nicht vor. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten vor Studienbeginn zumindest die Studienbriefe für das erste Studienjahr vorgelegt werden. Die Studienbriefe müssen nach Meinung der Gutachtergruppe von entsprechend qualifizierten Personen verfasst werden und ein hochschulisches Niveau aufweisen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe hat der Master-Studiengang „Bildungsmanagement“ einen weiterbildenden Charakter, da er sich vor allem an einschlägig Berufstätige oder einschlägig berufserfahrene Absolventen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wendet. Er sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe entsprechend diesem Profil ausgewiesen werden.

Es ist zu regeln, dass der Studiengang, in dem in den beiden ersten Studienjahren pro Studienjahr 51 ECTS erworben werden, nur mit einer eingeschränkten Berufstätigkeit vereinbar ist. Auch ist grundsätzlich zu regeln, ob der Studiengang als Vollzeitstudium oder als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten wird. Letzteres wird empfohlen. Das bedeutet, dass der Studiengang (auch im Sinne der Studierbarkeit) in der Teilzeitform entsprechend zu verlängern ist.

Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Zum einen ist ein Master-Niveau gemäß den Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ durchgängig sicherzustellen, zum anderen sollte das Qualifikationsprofil des Master-Studiengangs geschärft werden.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang sind in einer Ordnung zu fixieren.

Die Fachhochschule i. G. sollte eine Grundordnung erstellen und vorlegen.

Die Fachhochschule i. G. sollte eine Praktikums- bzw. Praxisordnung erstellen und vorlegen.

Alle Ordnungen sind zu komplettieren und dahingehend zu überarbeiten, dass sie die Strukturdaten des geplanten Studienganges adäquat abbilden.

#### **4. Studierbarkeit**

Bezogen auf den Master-Studiengang „Bildungsmanagement“ ist zu regeln, ob das Programm in Vollzeit oder in Teilzeit (und damit berufsbegleitend studierbar) angeboten wird (siehe Punkt 3).

Des Weiteren ist von Seiten der Hochschule grundsätzlich zu klären, ob die Trimesterstruktur beibehalten wird oder durch eine Semesterstruktur ersetzt wird. Letzteres wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll eingeschätzt, da so u. a. die Prüfungsphasen, -belastungen, insbesondere auch für die Lehrenden, verringert werden, wodurch ein Mehr an Möglichkeitsräumen für z.B. einen aktiven Forschungsbetrieb eröffnet wird und dieses darüber hinaus die empfohlene Verringerung der Einzelmodule (Aufhebung der Kleingliederigkeit) unterstützt.

#### **5. Prüfungssystem**

Die Studien- und die Prüfungsordnung (insbesondere der besondere Teil) ist zu überarbeiten und bezogen auf die aktuellen Strukturdaten des Studiengangs anzupassen (z.B. bezogen auf die Studiendauer, die Zulassungsvoraussetzungen etc.). Die Ordnung ist vorzulegen.

Die Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist einzureichen.

#### **6. Ausstattung**

Die zunächst sieben Professuren in Vollzeitäquivalenten, die laut Schreiben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.09.2010 zu besetzen sind, sind der Agentur - entsprechend der Verteilung auf die Studiengänge - anzuzeigen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung entspricht ansonsten weitgehend den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert wurden.

## **7. Transparenz und Dokumentation**

Alle wesentlichen Informationen zu dem Studiengang werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sollen ebenfalls dokumentiert und veröffentlicht werden.

## **8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Das Qualitätssicherungskonzept und die Evaluationsordnung wurden vorgelegt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung und zum Absolventenverbleib sollen erhoben und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

## **9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der besondere Profilanspruch des Master-Studiengangs „Bildungsmanagement“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) wurde in den zuvor genannten Kriterien berücksichtigt.

## **10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Gutachtergruppe empfiehlt

- die Erstellung eines Konzeptes für die Gleichstellung der Geschlechter,
- die Erstellung eines Konzeptes zum Nachteilsausgleich von Behinderten und chronisch Kranken Studierenden sowie
- die Berücksichtigung der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender in der Prüfungs- und Zulassungsordnung.